

**MEDIENKONFERENZ SGB / UNIA
„KONJUNKTURPROGRAMM – BEKÄMPFUNG
DER ARBEITSLOSIGKEIT“ VOM
20. JANUAR 2009**

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

Ein Konjunkturprogramm – und eine Krisenkonferenz

Die Zahlen und die erste Entlassungswelle zeigen, dass die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise nun voll auch auf die Schweizer Wirtschaft durchzuschlagen beginnt. Mit grosser Wucht trifft sie bereits heute bedeutende Teile der Exportindustrie, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis sie auch auf den Binnensektor übergreifen beginnt. Wird nun nicht rasch und entschlossen – und in einer Grössenordnung, die volkswirtschaftlich ins Gewicht fällt – Gegensteuer gegeben, wird es in absehbarer Zeit zu einem gewaltigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommen, mit allen negativen Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und die ganze Gesellschaft. Wie auch zu grossen negativen Folgen für die Wirtschaft, führt eine hohe Arbeitslosigkeit doch nicht nur zu einer grossen Einbusse an Kaufkraft (und an Einnahmen für die öffentliche Hand und die Sozialversicherungen), sondern regelmässig auch zu einem massiven Verlust von Wissen und Erfahrung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände verlangen zur Bekämpfung der Krise zunächst ein Investitionsprogramm in der Grössenordnung von mindestens einem Prozent des BIP (5 Milliarden Franken; der SGB hat Investitionsprojekte im Umfang von 7 Mrd. Fr. zusammengestellt). Mit diesem Programm sollen unmittelbar auszulösende Investitionen in Bereichen beschlossen werden, welche den ökologischen Umbau fördern. Im Vordergrund stehen rasch ausführungsfähige Projekte für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, welche ohnehin realisiert werden sollten, mangels finanzieller Mittel aber auf der langen Bank gelandet sind. Ein solches Investitionsprogramm ist, wie eine neue Studie der KOF-ETH zeigt, konjunkturell entgegen anderslautenden Legenden sehr wirksam. Massgebende Kriterien für Investitionsprogramme sind einerseits die konjunkturelle Wirksamkeit und andererseits der Wert der realisierten Projekte für die schweizerische Wirtschaft und Gesellschaft. Das vom SGB vorgeschlagene Investitionsprogramm erfüllt beide Kriterien.

Zum Investitionsprogramm kommen weitere Massnahmen hinzu, die zur Bekämpfung der Krise und der Arbeitslosigkeit rasch realisiert werden müssen. Zunächst muss in der Arbeitslosenversicherung sofort entschieden werden, dass die Dauer der Kurzarbeit von 12 auf 18 Monate ausgedehnt wird. Das ist die Basis für eine gewisse Planungssicherheit für Unternehmen mit Auftragsflauten. Mit gleicher Dringlichkeit muss dafür gesorgt werden, dass während dieser Auftragsflauten die in der Hochkonjunktur vernachlässigte Weiterbildung in Angriff genommen und dafür neben den Mitteln der Berufsbildung auch die arbeitsmarktlernen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung unbürokratisch in Anspruch genommen werden können. Gut ausgebildete und weitergebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft.

Darüber hinaus muss die Nationalbank dafür sorgen, dass die Wirtschaft nicht über die Krise hinaus auch noch unter dem hohen Franken leidet. Und es braucht Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft. Vor allem muss dafür gesorgt werden, dass die drohenden massiven Erhöhungen der Krankenkassenprämien auf das kommende Jahr für die unteren und mittleren Einkommen durch eine bessere Verbilligung der Krankenkassenprämien aufgefangen werden. Für die Familien mit Kindern ist und bleibt die wirksamste Massnahme eine Erhöhung der Familienzulagen.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der Notwendigkeit, entschlossen Gegensteuer zu geben, schlägt der SGB dem Bundesrat und dem Volkswirtschaftsdepartement vor, eine Konferenz gegen die Krise einzuberufen, an der die Ausgangslage und die möglichen Massnahmen mit den wichtigsten wirtschaftspolitischen Akteuren besprochen werden sollen. Neben den Sozialpartnern gehören zu diesen Akteuren die Kantone und die Nationalbank. Die SNB nur schon deshalb, weil eine beschäftigungsstützende Geldpolitik wieder von ausserordentlich grosser Bedeutung sein wird. Und die Kantone, weil für ein wirksames Investitionsprogramm nicht nur der Bund, sondern die Kantone genauso gefragt sind. Dies gilt auch für eine wirksame Handhabung des Instrumentariums der Arbeitslosenversicherung zwecks Stützung der Beschäftigung wie überhaupt für Interventionen, die verhindern, dass in den nächsten Monaten rasch zu Entlassungen geschritten wird. Für effiziente Massnahmen gegen die Krise braucht es somit das Zusammenwirken aller wichtigen wirtschaftspolitischen Akteure auf der Stufe Bund und Kantone.

Eine ganz besondere Verantwortung kommt aber den Arbeitgebern zu. Die hoch produktiven Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren gerade auch in der Industrie mit hoher Motivation und grossem Einsatz dafür gesorgt, dass die meisten Unternehmen hohe Gewinne machen konnten. Insgesamt verfügen die Unternehmen, die sich nicht an den Finanzmärkten verspekuliert haben, über entsprechende Reserven und Eigenkapital. An ihnen liegt es jetzt, auch in schwierigeren Zeiten die Belegschaften zu halten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind es, die dann auch wieder die produktive Basis für einen kommenden Aufschwung bilden.

* * * * *